

20. Sitzung

des Kreistages

Tag der Sitzung

18.03.2024

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER KREISTAGSMITGLIEDER: 60 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Franz Aunkofer, 93309 Kelheim
Simon Aunkofer, 93309 Kelheim
Matthias Bendl, 84048 Mainburg
Georg Bergermeier, 93352 Rohr i. NB
Herbert Blascheck, 84085 Langquaid

verlässt die Sitzung um 16:59 Uhr
während TOP 2 ö. T.

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 16:31 Uhr
während TOP 2 ö. T.

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 17:42 Uhr
während TOP 2 ö. T.

Christian Breu, 93359 Wildenberg
Andreas Diermeier, 93077 Bad Abbach
Dennis Diermeier, 93309 Kelheim

verlässt die Sitzung um 17:44 Uhr
während TOP 2 ö.T.

Willi Dürr, 93351 Painten
Helmut Fichtner, 84048 Mainburg
Dr. Andreas Fischer, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 17:46 Uhr
während TOP 2 ö.T.

Florian Geisenfelder, 93352 Rohr i. NB

verlässt die Sitzung um 17:46 Uhr
während TOP 2 ö.T.

Dr. Benedikt Grünwald, 93077 Bad Abbach

erscheint um 14:06 Uhr zur Sitzung,
verlässt die Sitzung um 17:44 Uhr
während TOP 2 ö. T.

Wolfgang Gural, 93326 Abensberg
Ferdinand Hackelsperger, 93077 Bad Abbach
Christian Hanika, 93077 Bad Abbach
Horst Hartmann, 93309 Kelheim
Petra Högl, 84106 Volkenschwand
Martin Huber, 84048 Mainburg

verlässt die Sitzung um 18:15 Uhr
zu Beginn von TOP 3 ö. T.

Manfred Jackermeier, 93356 Teugn

verlässt die Sitzung um 17:44 Uhr
während TOP 2 ö. T.

Dr. Heinz Kroiss, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 17:42 Uhr
während TOP 2 ö. T.

Hannelore Langwieser, 84048 Mainburg

erscheint um 16:09 Uhr während
TOP 1 ö. T. zur Sitzung

Sebastian Langwieser, 84048 Mainburg
Christiane Lettow-Berger, 93309 Kelheim

erscheint um 14:03 Uhr zur Sitzung,
verlässt die Sitzung um 16:19 Uhr
zu Beginn von TOP 2 ö. T.

Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg

verlässt die Sitzung um 17:15 Uhr
während TOP 2 ö. T.

Fritz Mathes, 93309 Kelheim
Thomas Memmel, 93333 Neustadt/Donau
Christian Nerb, 93342 Saal/Donau
Niklas Neumeyer, 93326 Abensberg
Jörg Nowy, 93343 Essing
Josef Pletl, 93309 Kelheim
Konrad Pöppel, 84048 Mainburg
Christian Rank, 93309 Kelheim

verlässt die Sitzung um 17:43 Uhr
während TOP 2 ö. T.

Michael Raßhofer, 93351 Painten
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau
Josef Reiser, 84048 Mainburg
Bernhard Rieger, 93333 Neustadt/Donau
Werner Schamberger, 84094 Elsendorf
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

verlässt die Sitzung um 18:15 Uhr
zu Beginn von TOP 3 ö. T.

Dr. Michael Schöll, 84048 Mainburg
Christian Schweiger, 93309 Kelheim

verlässt die Sitzung um 17:42 Uhr
während TOP 2 ö. T.

Christoph Schweiger, 93343 Essing

verlässt die Sitzung um 16:09 Uhr
zu Beginn von TOP 2 ö. T.

Stephan Schweiger, 93309 Kelheim

verlässt die Sitzung um 17:42 Uhr
während TOP 2 ö. T.

Gernot Seefelder, 93354 Siegenburg
Annette Setzensack, 84048 Mainburg
Maureen Sperling, 84048 Mainburg
Simon Steber, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 17:47 Uhr
während TOP 2 ö. T.

Birgit Steinsdorfer, 93352 Rohr i. NB
Ludwig Wachs, 93077 Bad Abbach
Manfred Weber, 93359 Wildenberg

erscheint um 14:03 Uhr zur Sitzung,
verlässt die Sitzung um 18:15 Uhr
zu Beginn von TOP 3 ö. T.

Dr. Gudrun Weida, 93309 Kelheim
Johanna Werner-Muggendorfer,
93333 Neustadt/Donau

Thomas Zachmayer, 93354 Biburg
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 16:31 Uhr
während TOP 2 ö. T.

FEHLENDE KREISRÄTE:

Maria Krieger, 93339 Riedenburg	entschuldigt
Werner Maier, 84048 Mainburg	entschuldigt
Alfons Ziegler, 84048 Mainburg	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER/IN: Emma Meier

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Wolfgang Burger, Frau Christine Falk, Herr Sebastian Post, Herr Erwin Ranftl,
Frau Monika Rappl, Herr Rudolf Sattler, Herr Reinhard Schmidbauer, Herr Christian
Sendlinger, Herr Lukas Sendtner

Außerdem waren anwesend:

Benediktinerabtei Scheyern

- Abt Markus Eller

Benediktinerabtei Metten

- Pater Markus Haering

Ingenieur- u. Planungsbüro Huber

- Frau Maria Maier

Energieagentur Regensburg e. V.

- Herr Anton Dechant

Krieger Architekten Ingenieure GmbH

- Herr Thomas Kalman

kplan AG

- Herr Oliver Eichelberger

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Errichtung eines staatlichen Gymnasiums am Standort des Johannes-Nepomuk-Gymnasiums (JNG) in Rohr unter der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Kelheim
2. Neubau Lehrschwimmhalle Mainburg;
Ergebnisse der Vorplanung u. Kostenschätzung (Leistungsphase 2), Optionen, Energiekonzept und weitere Vorgehensweise mit Kostenprognose; Antrag Kreisrat Schmalz

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Kreistages am 18.03.2024, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung, die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Die Beschlussfähigkeit des Kreistages liegt vor.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass für den öffentlichen Teil der Sitzung mit der Aufnahme von Bildaufnahmen Einverständnis besteht, sofern die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt. Er führt ebenfalls aus, dass für die anwesende Öffentlichkeit kein Äußerungsrecht besteht und Störungen wie z.B. Beifallsbekundungen Zwischenrufe und Klatschen nicht gestattet sind. Die Kreisräte hätten sich im Rahmen der Sitzung an den Landrat und das Gremium zu richten, eine Ansprache der Öffentlichkeit wäre ebenfalls nicht möglich.

Beschluss-Nr. 134:	Errichtung eines staatlichen Gymnasiums am Standort des Johannes-Nepomuk-Gymnasiums (JNG) in Rohr unter der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Kelheim
--------------------	--

Beschluss:

1. Der Kreistag spricht sich angesichts der prognostizierten gymnasialen Schülerzahlen für die Neugründung eines dritten staatlichen Gymnasiums aus (Grundsatzentscheidung).

Dafür: 57 Dagegen: 1

2. Der Kreistag beschließt diese Neugründung für den Standort:

Variante 1: Neustadt an der Donau

- a. Die Verwaltung wird beauftragt in Verhandlungen mit der Stadt Neustadt a.d. Donau hinsichtlich der Themen Grundstück, Nutzung Sportstätten u.a. einzutreten.
- b. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, den Antrag für die Neuerrichtung eines staatlichen Gymnasiums am Standort Neustadt a.d. Donau zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dafür: 15 Dagegen: 43

Variante 2: Rohr in Niederbayern

- a. Der Landkreis Kelheim verpflichtet sich, ab dem Schuljahr 2025/26 den für ein ab Jahrgangsstufe 5 mit 7 aufsteigendes staatliches Gymnasium erforderlichen Sachaufwand am Standort des bisherigen kirchlichen Johannes-Nepomuk-Gymnasiums dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung bzw. ggf. die Übernahme der entsprechenden Liegenschaften, die notwendige Generalsanierung, der Umbau, ggf. die Erweiterung der bestehenden Räumlichkeiten samt ggf. den Ersatz-/Neubau, der für den Schulsport erforderlichen Sportstätten, wird unter der Voraussetzung der Gewährung von staatl. Fördermitteln (Art. 10 BayFAG „Hochbauförderung Schulen“) zugesagt.
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag für ein staatliches Gymnasium mit den fachlichen Ausrichtungen musisch, naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG) und sprachlich (mit drei modernen Fremdsprachen) am Standort des kirchlichen Johannes-Nepomuk-Gymnasiums in Rohr ab dem Schuljahr 2025/26 zu stellen und prüfen zu lassen.
- c. Die Verwaltung wird ferner beauftragt,
 - i) für die Dauer der Übergangszeit bis zur kompletten Verstaatlichung der Schule im Schuljahr 2032/33 entsprechende Vereinbarungen hinsichtlich der Aufteilung des Sachaufwandes und
 - ii) die Details für die dauerhafte Nutzung, der Kostentrennung u. ggf. Übernahme der für den Schulbetrieb erforderlichen Liegenschaften mit den verbleibenden Nutzern des Klosterareals zu erarbeiten.
- d. Die Bestandsschulliegenschaften des JNG bedürfen einer (voraussichtlich förderfähigen) Generalsanierung, eines Umbaus und Erweiterung (Dreizügigkeit plus weiterer Fachräume für alle drei Ausbildungsrichtungen) und voraussichtlich eines Ersatz-/Neubaus der Sportstätten (Sporthallen, ggf. Außensportanlagen). Für die Vorbereitung des Projekts wird im Jahr 2025 eine Machbarkeits-/Konzeptstudie (Leistungsphase 0 inkl. Raumprogrammerstellung) beauftragt. Die hierfür anfallenden Kosten und die Projektsteuerungskosten zur Durchführung der VgV-Verfahren für Planungsleistungen werden in der Finanzplanung (Investitionsprogramm 2024 ff) mit 0,1 Mio. € veranschlagt. Über die weitere Projektierung der Generalsanierung (mit Umbau/Erweiterung bzw. Teilersatzneubau) wird zu gegebener Zeit im Kreisausschuss beraten.
- e. Der zu erwartenden Schulsachaufwand wird entsprechend der Schülerzahl-/Jahrgangsentwicklung im Verwaltungshaushalt 2024 ff. (u. Finanzplanungsjahre) eingeplant.

- f. Den für den Sachaufwand u. für die Liegenschaftsbetreuung des JNG erforderlichen Personalmehrbedarfen (Kämmerei/Liegenschaftsverwaltung) wird zugestimmt.

Dafür: 46 Dagegen: 12

Beschluss-Nr. 135:	Neubau Lehrschwimmhalle Mainburg; Ergebnisse der Vorplanung u. Kostenschätzung (Leistungsphase 2), Optionen, Energiekonzept und weitere Vorgehensweise mit Kostenprognose; Antrag Kreisrat Schmalz
--------------------	--

Beschluss:

Alternative 1: Nach formalem Abschluss der Lph 2 werden die Planer mit Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung, Kostenberechnung) beauftragt. Das dabei unter Zugrundelegung der präsentierten Kostenschätzung/-prognose mit Aufteilung der Kosten anhand der Sportklassen („Status Quo“ nach bisheriger Beschlusslage).

Dafür: 16 Dagegen: 36

Nachdem die Alternative 1 abgelehnt wird, stellt der Vorsitzende die Alternative 2 zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Alternative 2: In Abänderung der bisherigen Beschlusslage werden nach formalem Abschluss der Lph 2 die Planer mit Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung, Kostenberechnung) beauftragt.

Voraussetzung hierfür ist jedoch eine neue Kostenaufteilung wie folgt:

- Die Stadt Mainburg sagt verbindlich zu alle Kosten des Neubaus der Lehrschwimmhalle Mainburg zu übernehmen, die sich aus den folgenden Ausführungen ergeben:
 - a) Bis zu einem Betrag von 6 Millionen € für den Landkreis erfolgt die Kostenaufteilung nach dem Verhältnis der Sportklassen (wie bisher).
 - b) Kosten, die für den Landkreis darüber hinaus entstehen würden, werden jedoch zu 30 % durch den Landkreis und zu 70 % durch die Stadt Mainburg übernommen.
- Die Stadt Mainburg verpflichtet sich zur Stellung eines Bademeisters um den

Betrieb für Vereine und weitere öffentliche Nutzungen zu gewährleisten.

- Die Betriebskosten werden – insoweit entgegen der bisherigen Zweckvereinbarung – nicht pauschal abgegolten, sondern zukünftig nach tatsächlichem Anfall abgerechnet.

Verteilungsschlüssel hierfür ist dabei:

- a) Weiterhin die Nutzung anhand der Sportklassen oder

Dafür: 21 Dagegen: 31

- b) Verteilung nach dem jeweiligen tatsächlichen zeitlichen Belegungsumfang der Landkreisschulen im Verhältnis zu allen weiteren Nutzungen (Öffentlichkeit, weitere Externe)

Dafür: 31 Dagegen: 21

Die Verwaltung wird ermächtigt eine diesbezügliche Vereinbarung mit der Stadt Mainburg abzuschließen.

Dies unter folgenden weiteren Voraussetzungen (Ziffern 1.1 und 1.2):

Dafür: 31 Dagegen: 21

1.1 Nachfolgende zusätzliche Planungsbestandteile u. mögliche Optionen für die öffentliche Nutzung bzw. für den Vereinssport i. H. v. insg. 0,783 Mio. € werden aufgrund der verbindlichen Festlegung bzw. Zustimmung der Stadt Mainburg (s. Stadtratsbeschluss v. 30.01.2024 samt Anlage, eingeg. am 12.02.2024) zur Kostenbeteiligung (s. Anlage 16) in der weiteren Planung/Projektierung berücksichtigt:

- a) allg. erforderliche Bestandteile für die öffentliche Nutzung*) (WC im Eingangsbereich, Kassensystem, Sichtschutz, größerer Windfang, Stellplätze u. anteilige Freianlagen hierzu, Sitzstufen usw.) i. H. v. 0,435 Mio. €
- a) mögliche Option „Hubboden“ *) i. H. v. 0,348 Mio. €

*) Hinweise:

Die Stadt Mainburg wurde am 14.02.2024 per eMail darauf hingewiesen, dass die etwaige weitere Planung somit auf Wunsch/Vorgabe der Stadt mit verringerten Flächen (Foyer, Lagerraum) u. geringerer Anzahl an Einzelumkleiden (Kostensparnis 0,634 Mio. €) erfolgen wird und somit gegenüber dem „gewohnten“ Bestand merkliche Reduzierungen darstellen, welche nicht der Landkreis verantwortet. Die Stadt wurde um entsprechende Kommunikation mit den Vereinen/Bürgern gebeten.

Die Wartungs-/Betriebskosten für die gesamte Lehrschwimmhalle, d. h. alle Flächen und Ausstattungen trägt der Landkreis Kelheim abzüglich einer nicht kostendeckenden Erstattung (Pauschale) der Stadt Mainburg u. der weiteren Mitbenutzer – s. Zweckvereinbarung

Dafür: 38 Dagegen: 14

1.2 Wärmeerzeugungskonzept

Alt. 1 – Antrag von Kreisrat Schmalz (s. Anlage 18/email v. 12.11.2023):

„Gesamtkonzept Energieversorgung für die Lehrschwimmhalle, das Gymnasium und der Realschule Mainburg“;

Stichworte: gemeinsame Energiezentrale, Sektorenkopplung, 100% regenerativ, nicht Holz als Hauptenergieträger, Dach- u. Freiflächen-PV-Anlage, Groß-Wärmepumpe (Boden/Wasser; große Heißwasserpufferspeicher), Stromspeicher, Wasserstoff-Elektrolyseur

Kosten: unbekannt

Planung: nicht vorhanden; die Energieagentur Regensburg wurde am 06.12.2023 mit einer Grobkonzeption/Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse sollen in der Kreistagssitzung präsentiert werden.

Ggf. sind weitere Planungsaufträge (Projektsteuerer usw.) erforderlich.

zeitlicher Rahmen: unbekannt (deutliche Verzögerung des Projekts)

Dafür: 6 Dagegen: 35

Alt. 2 – Vorschlag der Fachplaner u. Kreisfinanz- u. Liegenschaftsverwaltung:

„Große Hackschnitzelheizung beim Standort Lehrschwimmhalle und Nahwärmeverbund mit Gymnasium u. Realschule“;

- Kostenschätzung (45 % Wärme-/Investitionskostenanteil für Lehrschwimmhalle an Gesamtheizanlage) i. H. v. ca. 0,430 Mio. € (= 0,497 Mio. €/. 70.000 € für bereits in der allg. Kostenschätzung enthaltene Nahwärmeübergabestation)
- Die für das Gesamtwärmeconcept erforderlichen weiteren Investitionskosten, d. h. 55 % des Gesamtwärme-/Investitionskostenanteils für das Gymnasium u. die Realschule i. H. v. ca. 604.000 € werden in der Finanzplanung berücksichtigt und die weitere Projektierung für diesen Teilbereich beauftragt.

nachrichtlich: Gesamtkostenschätzung für das Gesamtwärmeconcept (LSH + Gym/RS im Nahwärmeverbund) beträgt somit insg. ca. 1,104 Mio. €; ggf. eigener bzw. erweiterter Planungsauftrag für Gymnasium/Realschule erforderlich.

Dafür: 38 Dagegen: 3

2. Haushalts-/Finanzplanung

Die für das Projekt erforderlichen Finanz- u. Fördermittel werden in der Haushalts-/Finanzplanung der nächsten Jahre eingestellt.

Dafür: 41 Dagegen: 0

Die Sitzung war um 18:19 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer/in

Neumeyer

Meier